

HAAREN-WASSERACHT

INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit der Haaren, der Putthaaren und der Ofener Bäke

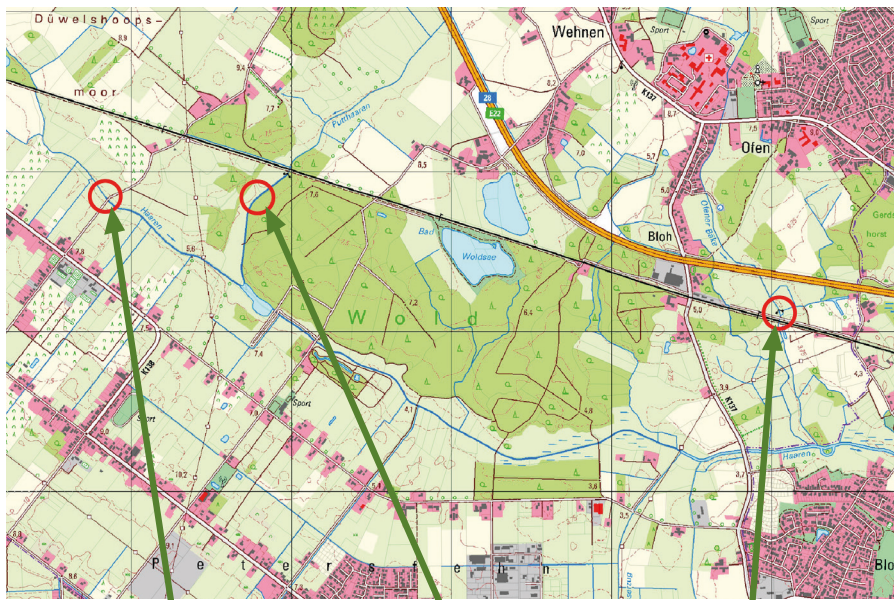
Im Dezember 2000 wurde von der Europäischen Union die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft gesetzt.

Die EU-Mitgliedstaaten wurden in der Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, einen „guten ökologischen Zustand“ für alle Oberflächengewässer zu erreichen und zu erhalten (Verschlechterungsverbot).

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer.

Diese ist bei der Haaren, der Putthaaren und der Ofener Bäke durch Querbauwerke gestört.

Bei der Haaren sowie der Putthaaren befanden sich jeweils oberhalb des Hochwasserrückhaltebeckens ein Sohlabsturz und bei der Ofener Bäke befand sich unterhalb des Sandfanges eine Mauer, die Wanderungshindernisse für aquatische Lebewesen darstellen.



Sohlabsturz Haaren



Sohlabsturz Putthaaren



Sandfang Ofener Bäke

Haaren

Der Sohlabsturz in der Haaren wurde abgerissen. Der Höhenunterschied wurde durch die Verlängerung des Gewässerlaufs mit Mäanderbögen von rd. 380 m auf rd. 620 m ausgeglichen. Die Sohlstruktur besteht aus Mittel- bis Grobkies. Die Ufer wurden mit Grassoden gesichert. Zwischen den Böden wurde der Boden zur Schaffung einer Auenstruktur abgetragen.



Laufverlängerung Haaren

Putthaaren

Der Sohlabsturz wurde durch eine Weiterführung des Gewässers im ursprünglichen Gewässerverlauf ersetzt. Das Mittelwasserprofil hat eine Sohlbreite von 0,5 m erhalten. Die Sohle wurde mit einer Steinschüttung von 30 cm befestigt. Die Hohlräume wurden mit Kies aufgefüllt. Im Gegensatz zur Maßnahme an der Haaren war hier kein zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich.



Sohlgleite Putthaaren

Ofener Bäke

Die Planung sah für die Ofener Bäke als geeignetste Maßnahme eine Laufverlängerung mit Mäanderbögen über das angrenzende Flurstück vor. Da ein Erwerb dieser Fläche nicht möglich war, wurde in der Mauer ein Schlitz vorgesehen und der Höhenunterschied durch 3 Querriegel aus Kies unterhalb der Mauer ausgeglichen.



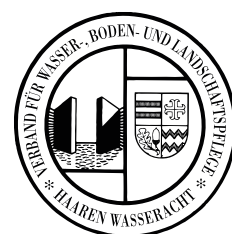
Querriegel Ofener Bäke

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht

Ihre Haaren-Wasseracht

Petersfehn, im März 2026

Petersfehn I · Sandweg 2 · 26160 Bad Zwischenahn
Tel. (0 44 86) 66 35 · Fax: (0 44 86) 64 83,
info@haaren-wasseracht.de · www.haaren-wasseracht.de



HAAREN-WASSERACHT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

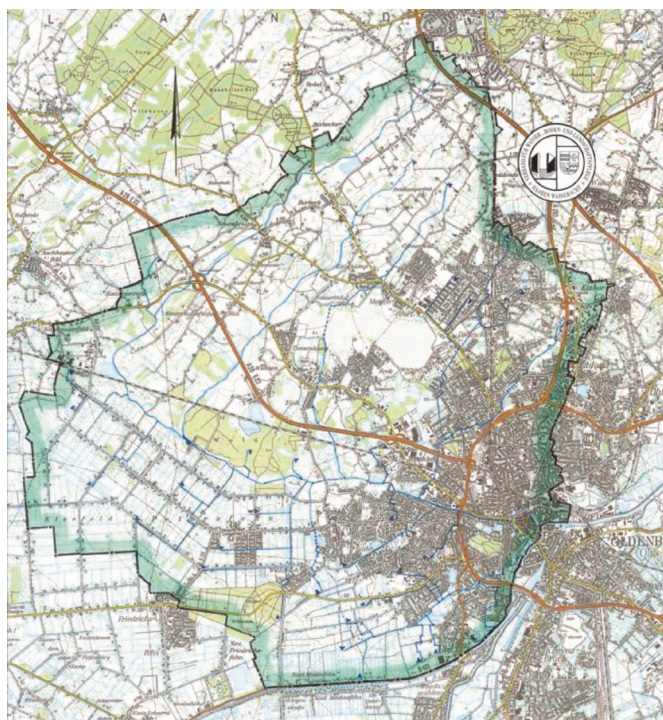
Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9.8.1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Neben ausgedehnter Wohn- und Gewerbegebiete, überwiegend in der Stadt Oldenburg, werden 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:



Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit der Eigentumsübertragung. Derzeit hat der Verband rd. 27.500 Mitglieder.

Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss. Die 10 Mitglieder dieses Ausschusses werden in 5 Wahlbezirken gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand mit seinem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandssatzung festgelegt.

Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u.a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. ggf. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit sowie dem Grundeigentümer als Verbandsmitglied dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischeufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenmaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragssatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungskosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre Haaren-Wasseracht

Petersfehn I, Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de
Internet: www.haaren-wasseracht.de